



Deutscher
Caritasverband e.V.

Deutscher Caritasverband e.V. Postfach 4 20 79004 Freiburg

**Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft
„Integration durch Arbeit“ (IDA)
im Deutschen Caritasverband e.V.**

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihr Ansprechpartner
Reiner Sans
Telefon-Durchwahl 0761 200-580
Telefax 0761 200-11 588
reiner.sans@caritas.de
www.ida.caritas.de

Datum

Vereinbarung

zwischen der Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit im Deutschen Caritasverband e.V. (BAG IDA), Karlstrasse 40, 79104 Freiburg

und

.....

.....

(im Folgenden „Teilnehmer“ (Standortadresse) genannt)

.....

.....

(Vor- und Nachname des Ansprechpartners mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer)

über die Teilnahme am bundesweiten Caritas-Projekt EINZIGWARE®, ein Upcycling-Label mit sozialem Mehrwert.

Vorbemerkung:

Das Label EINZIGWARE® wurde von der Freiburger Markenagentur qu-int entwickelt und kann für Produkte verwendet werden, die von benachteiligten Menschen in Einrichtungen der Caritas aus Altmaterialien kreativ hergestellt werden.

Bei der Wiederverwertung gebrauchter Gegenstände ist Upcycling die kreative, künstlerische Form von Recycling. Durch originelle Umgestaltung und Neukombination erhalten ausgemusterte Dinge eine neue Funktion und Ästhetik.

Die einzigartigen Stücke entstehen in aufwendiger handwerklicher Arbeit – daraus ergibt sich eine Chance für Menschen mit Benachteiligungen am allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie können hier ihr handwerkliches Talent entdecken und, motiviert durch das hohe Maß an umsetzbarer Kreativität, den (Wieder-)Einstieg in sinnstiftende Arbeit finden. Mehr Informationen und bereits produzierte Produkte zu finden auf www.einzigware.de.

In der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA) im Deutschen Caritasverband (DCV) gibt es schon länger Betriebe, die Erfahrung im Upcycling haben. Im Rahmen der Solidaritätsinitiative haben sie sich 2014 zu einer Arbeitsgruppe zusammen-

gefunden, um sich insbesondere bei der Vermarktung, aber auch in Produktions- und Rechtsfragen gegenseitig zu unterstützen. Als Voraussetzung zur gemeinsamen effektiven Vermarktung von Upcycling-Produkten der Caritas hat die Markenagentur qu-int das Label EINZIGWARE® geschaffen, das am 19. Februar 2015 bei der Vernissage der Upcycling-Ausstellung in Räumen der Pax-Bank Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Mit www.einzigware.de wurde ein attraktiver Internetauftritt erstellt.

Teilnehmende Einrichtungen können dort Produktfotos und weitere Infos auf einfache Weise hochladen, die so von Kund(inn)en gefunden werden können. Die Preisbildung, Kaufabwicklung und Versandlogistik bleiben dabei in der Verantwortung des Einzelnen Anbieters (Teilnehmers). Weder die BAG IDA noch der DCV e.V. können eine Haftung, insbesondere auch nicht auf Schadensersatz, oder eine Gewährleistung übernehmen.

Die Federführung und die Betreuung des zentralen Online-Auftritts, Facebook und weiterer Aktivitäten rund um EINZIGWARE liegt bei der BAG IDA.

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme am Label und dem gemeinsamen Internetauftritt sind alle interessierten Caritas-Einrichtungen, auch über Mitglieder der BAG IDA hinaus, herzlich eingeladen.

Voraussetzungen für eine Teilnahme sind, dass die Produkte von benachteiligten Menschen hergestellt werden und dass der überwiegende Anteil des Produkts aus Altmaterialien besteht. Die „Kriterien der BAG IDA für die Teilnahme am Label EINZIGWARE“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung und im Anhang beigefügt.

Eine Aktivgruppe begleitet das Projekt und initiiert Aktionen rund um das Projekt.

Teilnahme-Kosten:

Die Teilnahme-Kosten betragen jährlich 200 Euro. Diese Kosten werden für die Pflege des Internetauftritts, für die Pflege von Facebook, für Werbekosten, Schulungen etc. verwendet. Um die Produkte mit dem Label versehen zu können und unter dem Label auch in Printmedien usw. werben zu können, erhalten alle Teilnehmer die Vorlagen.

Verpflichtungen des Teilnehmers:

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet sich der Teilnehmer, die beschriebenen organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Benutzung des Labels EINZIGWARE® einzuhalten. Abweichungen und Ausnahmen sind mit der BAG IDA im Einzelfall zu besprechen und zu vereinbaren. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit dem Abschluss dieser Vereinbarung zur Zahlung der Teilnahme-Kosten an die BAG IDA.

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der beiden Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Diese Vereinbarung kann von der BAG IDA aus wichtigem Grund, insbesondere bei groben Zweifeln an der Einhaltung der Kriterien der BAG IDA für die Teilnahme am Label EINZIGWARE, außerordentlich mit Frist von einem Monat gekündigt werden.

Freiburg, den.....

....., den.....

.....
Reiner Sans
Geschäftsführer der BAG IDA

.....
Unterschrift Verantwortliche(r) (Standort) (evtl. Stempel)

Anhang zur Vereinbarung:

Qualitätskatalog: Label EiNZIGWARE®

1. Teilnahmebedingung: (Verkaufe etwas Besonderes)

Zur Teilnahme am Label und dem gemeinsamen Internetauftritt sind alle interessierten Caritas-Einrichtungen, auch über Mitglieder der BAG IDA hinaus, herzlich eingeladen.

Voraussetzungen für eine Teilnahme sind, dass die Produkte überwiegend von Warenmeistern (unter Anleitung) hergestellt werden und, dass der überwiegende Anteil des Produkts aus Altmaterialien besteht. Die „Kriterien der BAG IDA für die Teilnahme am Label EiNZIGWARE“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung und im Anhang beigefügt.

2. Produkthanforderung: (Ökologisch, sozial und kreativ)

ökologisch: Mit dem Label ausgezeichnete Produkte bestehen zum überwiegenden Teil (mind. 51 %) aus gebrauchten und nun wiederverwerteten Materialien.

sozial: Die Herstellung der Produkte ermöglicht Personen mit Zugangsschwierigkeiten am Arbeitsmarkt – insbesondere langzeitarbeitslosen Menschen, Personen mit Behinderung, psychischer Erkrankung oder Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – Teilhabe am Arbeitsleben. Als WARENMEISTER werden sie in ihrem Engagement und ihrer Kreativität neu wahrgenommen, unterstützt und wertgeschätzt.

kreativ: Die Produkte sind Unikate, eben von EiNZIGWARE. Die Kreativität liegt in der Idee und Gestaltung, aber auch in der handwerklichen Herstellung. Stilbildend ist das verwendete Altmaterial.

3. Qualitätsanforderungen:

Die hergestellten Produkte erfüllen folgende Qualitätsanforderungen:

- Bei der Herstellung werden robuste Materialien verwendet, so dass die Produkte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch i.d.R. mehr als zwei Jahre halten. Die Produkte werden überwiegend in Handarbeit gefertigt.
- Es handelt sich um Einzelstücke oder Kleinserien (keine industrielle Massenware).
- Bei einem erforderlichen Zukauf werden umweltverträgliche Materialien (z.B. Holz, Naturfasern) bevorzugt.
- Vor Auslieferung durchlaufen die Produkte eine Qualitätsprüfung.

4. Qualitätsprüfung:

- Die Nähte sind sauber genäht.
- Stoffe sind sauber und frei von Flecken.
- Stoffe sind nicht verschlissen und weisen keine Löcher auf.
- Bei Aufdrucken ist der Druck nicht verschmiert.
- Die Unikate sind wirklich tragbar.
- Bei Aufarbeiten von Holzmöbeln werden aus alten Tischen, Stühlen etc. wirklich einzigartige Unikate.
- Holzzuschnitte und Schleifarbeiten sind sorgfältig gemacht und weisen keine Holzsplitter oder Unsauberkeiten mehr auf – sofern es nicht gewollt ist (Palettenmöbel)
- Kreativität hat bei der Produktion eine Rolle gespielt und ist im Unikat wiederzuerkennen.

4. Labeling: (Das Unikat ist mit dem Label EiNZIGWARE gekennzeichnet)

- Alle Unikate tragen ein Etikett mit EiNZIGWARE-Stempel. Der dafür vorgesehene Stempel trägt den Namen EiNZIGWARE®, das Caritas-Logo mit evtl. zusätzlich eigenem Träger-Logo und den Ort des jeweiligen Betriebes.

- Sofern möglich ist ein Etikett an dem Unikat eingenäht.

5. Mediale Darstellbarkeit:

Die mit dem Label ausgezeichneten Produkte sollten, im Sinne des Online-Konzepts von EiNZIGWARE, medial attraktiv vorgestellt werden und so zur Bekanntheit und Stärke des gemeinsamen Labels beitragen.

- Mindestens ein Foto wird auf www.einzigware.de zu dem Unikat hochgeladen.
- Informationen zu Preis, Maße, Versand und Kontakt sind gegeben.
- Gewünscht ist ebenfalls eine kurze Beschreibung, aus was das upgecycelte Produkt hergestellt wurde.
- Der Hintergrund des Fotos muss kontrastreich sein, sodass der Artikel gut zu erkennen ist.

5. Gesicherter Vertrieb:

Für die mit dem Label ausgezeichneten Produkte stellen die Anbieter sicher, dass diese zum zugesagten Zeitpunkt beim Kunden eintreffen.

6. Werbemaßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Labels:

- An allen Ladenlokalen, die EiNZIGWARE verkaufen, ist ein Hinweis (Aufkleber, Plakat etc.) auf EiNZIGWARE sichtbar angebracht.
- In allen Ladenlokalen, die EiNZIGWARE verkaufen, liegen Flyer und Postkarten von EiNZIGWARE aus.
- Jeder EiNZIGWARE-Betrieb richtet mind. eine EiNZIGWARE-Veranstaltung jährlich aus (Tag der offenen Tür, Pressetermin, Kooperation Schule etc.).
- Jeder Einzigware-Betrieb schafft es mindestens einmal jährlich mit der Erwähnung von EiNZIGWARE in die Presse.
- Alle Betriebe präsentieren sich mit Unikaten auf der Internetseite www.einzigware.de (Es sei denn, ein triftiger Grund liegt vor – dieser muss genannt werden).
- Jeder Betrieb stellt mindestens fünf Unikate pro Quartal auf der Internetseite www.einzigware.de ein.
- Jeder Betrieb beteiligt sich an mindestens einer gemeinsamen Aktion pro Jahr (Adventskalender, gemeinsames Unikat, Caritas-Marktplatz).
- Jeder Betrieb beteiligt sich an dem bundesweiten EiNZIGWARE-Tag (es sei denn, ein triftiger Grund liegt vor).
- Das Labeling muss auf jedem Unikat zu erkennen sein.
- Ein Button mit dem Logo muss auf der Startseite eines jeden Verbandes integriert werden.
- Ein Mitgliedsbeitrag von 200 Euro jährlich wird entrichtet.

7. Kommunikation

- Es erfolgen Rückmeldungen auf Emails von Christine Schopp, Anna Woznicki und Reiner Sans von allen beteiligten Betrieben.
- Halbjährlich (1. Juni & 1. Dezember) werden Christine Schopp und Anna Woznicki von jedem Betrieb über gelaufene Aktionen/Verkaufserlöse etc. informiert. Ein Formular dazu wird Ihnen zugeschickt.

Ansprechpartner bei Fragen Reiner Sans, Tel. 0761 200-580, E-Mail: reiner.sans@caritas.de oder Christine Schopp, Tel. 0761 200-588, E-Mail: christine.schopp@caritas.de